

Landeshauptstadt Magdeburg

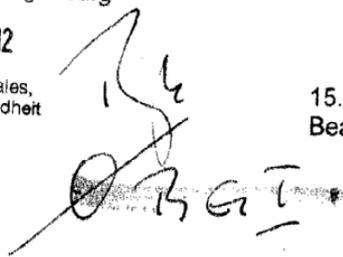
15. Aug. 2012

Dezernat für Soziales,  
Jugend und Gesundheit

53.0  
AL

15.08.12  
Bearb. Dr. König

BgV

Handwritten signature and a circular stamp with the letters 'ORGT' inside.

Landeshauptstadt Magdeburg

17. Aug. 2012

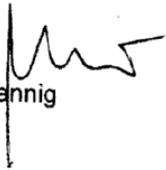
Beigeordneter für Kommunales  
Umwelt und Allgemeine Verwaltung

### Jagd von Wildtieren im Stadtgebiet

Die Jagd von Wildtieren im Stadtgebiet ist mit dem Tierschutzgesetz vereinbar.  
Die Jagd verstößt nicht gegen Tierschutzrecht, solange sie nach den Grundsätzen des Jagdrechtes und der Waidgerechtigkeit durchgeführt wird.  
Das Tierschutzrecht nimmt bei der Regelung detaillierter Aspekte (Tötung von Tieren, Fallenjagd) explizit das Jagdrecht aus.

Bei Beachtung üblicher hygienischer Grundsätze für den "Normalbürger" gibt es kein gesundheitliches Risiko. Es besteht keine erhöhte Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern vom Wildtier auf den Menschen, wenngleich eine theoretische Möglichkeit der Übertragung bei Kontakt mit lebenden oder toten Tieren oder z.B. Exkrementen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Selbst die Tollwut kann von Wildtieren (mit Ausnahme von Fledermäusen) ausgeschlossen werden.  
Das Hauptgefährdungspotenzial wird von hier auf gefahrenabwehrrechtlichem Gebiet (Strassenverkehr u.ä.) gesehen.

Dr. Hennig

Handwritten signature of Dr. Hennig.

32 708  
R M.S.M.